



Amtsblatt für die Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 2. Dezember 2025

Ausgabe 59/25



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die
Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt)**

Der 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 27.08.2025 beschlossen.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 28.11.2025 unter dem Aktenzeichen 10302-405-(2025/2026) erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushalt liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 S.3 NKomVG vom 03.12.2025 bis zum 11.12.2025 im Zimmer 152 des Rathauses, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Außerdem ist der 1. Nachtragshaushaltsplan auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter der folgenden Adresse abrufbar.

https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/20_Finzen/20_Fachbereich_Finzen.php

02.12.2025

Feist
Oberbürgermeister